

Fragen der GWÖ-Regionalgruppe Köln/Bonn anlässlich der Kommunalwahlen 2025

beantwortet von Jochen Reeh-Schall, OB-Kandidat der Bonner SPD

(Kontakt: Martin Weinert, E-Mail: martin.weinert@spdbonn.de)

Bonn, 25.07.2025

1. Klimaschutz als Lebensgrundlage

A. Wie setzt sich Ihre Partei dafür ein, dass die aktuelle Gesetzgebung zum Klimaschutz in Bonn umgesetzt wird?

Entspricht die Umsetzung Ihrer Meinung nach auch den Zielen des Pariser Klimaabkommens?

Für mich ist entscheidend, dass Klimaschutz sozial ausgewogen gestaltet wird. Maßnahmen dürfen nicht einseitig belasten, sondern müssen gemeinsam mit den Menschen entwickelt werden. Symbolpolitik lehne ich ab – stattdessen setze ich mich für wirksame, sozial gerechte Lösungen ein. Dazu gehören unter anderem kommunale Wärmeplanung, gezielte Förderprogramme für energetische Sanierung sowie der Ausbau erneuerbarer Energien. Wenn solche Maßnahmen im Rahmen des Bonner Klimaplanes fair und durchdacht umgesetzt werden, leistet die Stadt einen konkreten Beitrag zum Pariser Klimaabkommen – ohne dabei soziale Gerechtigkeit aus dem Blick zu verlieren.

B. Wie beurteilen Sie den Stand der Dinge im Klimaplan 2035 der Stadt Bonn?

Klimaschutz muss mit sozialer Entlastung verknüpft werden – etwa durch Förderprogramme für Mieterinnen und Mieter, Balkonsolaranlagen oder smarte Heiztechnik. Wichtig bleibt: Sanierungen dürfen nicht zu Gesamtkostensteigerungen führen.

C. Welche Arbeitsgebiete in diesem Plan finden Sie besonders wichtig und wo sind Sie / ist Ihre Partei direkt aktiv?

Ein Schwerpunkt ist für mich die sozial gerechte Wärmewende. Ich lehne Maßnahmen ab, die Menschen mit geringem Einkommen zusätzlich belasten – wie etwa die Wohnflächensteuern oder Mindestbelegungsquoten. Stattdessen setze ich mich für faire, praktikable Lösungen ein, die Klimaschutz mit sozialer Verantwortung verbinden.

2. Gemeingüter als Lebensgrundlage

Gemeingüter wie Wasser, Grundnahrungsmittel, Wohnraum und Freiflächen sind Grundbedürfnisse der Menschen und müssen jedem Menschen zur Verfügung stehen. Setzen Sie sich dafür ein, dass diese Gemeingüter grundsätzlich vor Spekulation, Privatisierung und Ausbeutung geschützt werden?

A. Welche Maßnahmen planen Sie in Ihrer Gemeinde, um dies zu unterstützen?

Städtische Grundstücke werden nur unter sehr restriktiven Bedingungen verkauft, die Stadt vergibt Grundstücke im Grundsatz nur auf Erbpacht. Über den Wahnachtalsperrenverband ist die Wasserversorgung fest in kommunaler Hand. In Bonn gibt es wenige städtische Grundstücke, die zur Nahrungserzeugung genutzt werden (können). Diese sind verpachtet und müssen naturnah/biologisch bewirtschaftet werden. Grundsätzlich hat sich die Stadt zur Einhaltung/Beachtung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung verpflichtet. Ich möchte diesen Ansatz beibehalten und verstärken.

B. Wie denken Sie sind Ihre Eigenbetriebe diesbezüglich aufgestellt und wie möchten Sie im Falle von Verstößen gegen das "Gemeinwohl-Gebot" eingreifen?

Die städtischen Eigenbetriebe sind diesbezüglich gut aufgestellt. Als Oberbürgermeister werde ich darüber wachen, dass die Orientierung am Gemeinwohl-Gebot zur Leitlinie wird. Wo nötig, werde ich Maßnahmen veranlassen, um dies umzusetzen.

C. Welche Gemeingüter sind derzeit nicht unter öffentlicher Kontrolle und wie möchten Sie diesbezüglich eingreifen?

Wir planen sicherlich keine Vergesellschaftung von Grundstücken und Häusern. Wir müssen allerdings den Anteil öffentlicher Wohnungen durch Neubau stärken, für Flächen in der Stadt müssen wir unser Vorkaufsrecht wahrnehmen

4. Vorteile für nachhaltig wirtschaftende Unternehmen durch verbindliche Nachhaltigkeitsstandards wie die Gemeinwohl-Bilanz

Die Spielregeln im heutigen Wirtschaftssystem belohnen Unternehmen mit Preisvorteilen, wenn sie Kosten an die Umwelt und andere Menschen auslagern (externalisieren). Verantwortung lohnt sich wirtschaftlich kaum, Kostendrücken dafür umso mehr. Die Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) befürwortet ein Wirtschaftssystem, in dem alle wirtschaftliche Tätigkeit dem "guten Leben für alle" dient. Die Gemeinwohl-Bilanz (und vergleichbar verbindliche Nachhaltigkeitsstandards) machen messbar und vergleichbar, welchen sozialen und ökologischen Beitrag ein Akteur (z.B. Unternehmen, Kommune, Organisation) für die Gesellschaft leistet.

Setzen Sie sich dafür ein,

A. dass alle Organisationen und Geschäftspartner der Stadt eine solche Bilanz erstellen müssen? Welche Maßnahmen würden Sie dafür ergreifen?

Wir sprechen allenthalben von Bürokratieabbau, der Zwang zu neuen Bilanzen bildet enorme und zusätzliche Ressourcen. Wir müssen zu einem neuen Selbstverständnis kommen, das GWÖ zum selbstverständlichen Leitbild macht.

5. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) Das LkSG, dass der Bundestag verabschiedet hat, ist an entscheidenden Stellen unzureichend. Stimmen Sie als Ratsmitglied für eine lokale Verbesserung der Beschaffungsregeln mit folgenden Forderungen:

A. Verpflichtung von Unternehmen durch entsprechende Ausgestaltung der Einkaufsregeln zur Sorgfalt entlang der gesamten Wertschöpfungskette um gleich auf mit den Anforderungen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft; und Menschenrechte zu sein

Menschenrechte sind keine Bürokratie. Ich befürworte verbindliche Einkaufsregeln, die sich an den UN-Leitprinzipien orientieren – sowohl für Produkte als auch Dienstleistungen. Bonn hat sich hier ehrgeizige Ziele bis 2030 gesetzt, die ich als Oberbürgermeister aktiv unterstützen werde.

B. Damit ein Lieferkettengesetz wirkt, muss es eine zivilrechtliche Haftung ermöglichen und Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen im Ausland die Möglichkeit geben, vor deutschen Gerichten Schadensersatz von verantwortungslos handelnden Unternehmen einzuklagen

Wir setzen uns auf Bundesebene für eine Weiterentwicklung des LkSG mit zivilrechtlicher Haftung ein. Auch lokal gilt: Keine öffentlichen Aufträge an Firmen, die gegen internationale Sozial- oder Umweltstandards verstoßen.

C. Wie wird derzeit in Ihrem Zuständigkeitsbereich für die Einhaltung des Lieferkettengesetzes gesorgt?

Die Stadt Bonn durchläuft derzeit einen strukturierten Prozess zur nachhaltigen Beschaffung, unterstützt durch die SKEW. Erste Ergebnisse aus internen Workshops und Umfragen liegen vor. Ein verwaltungsweites Netzwerk fördert den Wissenstransfer. Ich begrüße diesen Weg und setze mich für die Umsetzung konkreter, überprüfbarer Regeln ein.

D. Sind die Zuständigkeiten klar geregelt / wer ist zuständig?

Die Zuständigkeit liegt aktuell dezentral bei den Fachämtern und wird durch das Amt für Umwelt und Stadtgrün koordiniert. Ich unterstütze die Diskussion über eine zentrale Beschaffungsstelle, um Zuständigkeiten zu bündeln und effizienter zu gestalten – auch durch bessere personelle Ausstattung.

E. Gibt es klare Beschaffungsregeln und welchen Einfluss nehmen Sie auf diese?

Die Stadt entwickelt ihre Regeln weiter und bezieht Nachhaltigkeitskriterien zunehmend ein. Erste Standards existieren, die SPD begleitet den Prozess aktiv im Rat. Unser Ziel: soziale und ökologische Kriterien verbindlich in allen Vergabeverfahren verankern. Und zwar so, dass insbesondere die regionale mittelständische Wirtschaft vor Ort daran teilhaben kann

6. Plebiszitäre Elemente für mehr demokratische Mitbestimmung

Die direkte demokratische Mitentscheidung der Bürger*innen sollte ein fester Bestandteil unserer Demokratie werden

A. Können Sie sich vorstellen, dass Bürgerräte auf kommunaler Ebene zu verbindlichen Institutionen werden?

Wir haben in Bonn bereits einen über viele Jahre etablierten Beirat Bürgerbeteiligung mit regelmäßig wechselnden Mitgliedern aus der Bürgerschaft sowie einen 2024 eingerichteten Beirat für Kinder- und Jugendbeteiligung, der jüngst durch unsere Ratskoalition mit einem Antragsrecht an alle Fachausschüsse des Rates gestärkt wurde.

B. Bitte beschreiben / benennen Sie die in Ihrer Gemeinde gültigen Bürgerbeteiligungsverfahren.

In Bonn gibt es bislang standardisierte und komplexe Bürgerbeteiligungsverfahren.

Bereits bei den standardisierten Verfahren findet regelmäßig eine Kombination aus Präsenz-Veranstaltungen und Online-Beteiligung über die städtische Beteiligungs-Plattform bonn-macht-mit.de statt. Bei den komplexeren Bürgerbeteiligungsverfahren wird darüber hinaus für besonders bedeutsame Vorhaben auf der Grundlage eines gesonderten Beteiligungskonzeptes eine noch intensivere Beteiligung über zusätzliche Veranstaltungen und besondere Formate in Präsenz, aber auch online angeboten.

C. Bitte schätzen Sie ein,

- **wie gut / sinnvoll / effektiv diese genutzt werden**
- **welche Maßnahmen Sie planen, um diese zu verändern (... zu verbessern ...)**

Beide Formen der Bürgerbeteiligungsverfahren erfreuen sich in Bonn sehr breiter Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger – gerade auch bei der Online-Beteiligung über bonn-macht-mit.de

Die Bonner „Leitlinien Bürgerbeteiligung“ werden auf der Grundlage einer umfassenden Evaluation und in einem mehrstufigen Workshop-Prozess erarbeiteter Empfehlungen im Herbst dieses Jahres eine umfangreiche Anpassung erfahren. Dabei werden insbesondere weitere Formen von Beteiligungsverfahren etabliert.

D. Planen Sie Maßnahmen, um die bestehende Bürgerbeteiligung Richtung Bürgerräte zu entwickeln und welche Befugnisse sollen die Bürgerräte dann haben?

Bonn verfügt bereits über die bewährten Beiräte Bürgerbeteiligung und Kinder- und Jugendbeteiligung, über die sich die Bürgerinnen und Bürger sowie speziell Jugendliche bereits effektiv in die konkrete Ausgestaltung der Bonner Bürgerbeteiligung einbringen können.